



Keyfacts: Reichweite gamesundbusiness.de in 2021

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

- ▶ **50.000 – 60.000** Seitenzugriffe (PIs) im Monat
- ▶ **25.000 – 30.000** Nutzer im Monat
- ▶ **ca. 3.000** Newsletterabonnenten
- ▶ **2 Minuten und 36 Sekunden** Durchschnittliche Besuchszeit
- ▶ **Deutschland, Österreich, Schweiz** Markt
- ▶ **> als 40.000** App-User



Spielhalle & Gastro

Sportwette & iGaming

Spielbank & Lotterie

- ▶ Games & business Online ist die erste und einzige deutschsprachige Online-Plattform, die die ganze Welt des Glücksspiels abbildet: gamesundbusiness.de bietet eben das ganze Bild.
- ▶ Der Wirtschaftsfaktor Glücksspiel wird meist unterschätzt und noch häufiger in falsches Licht gerückt. Umso mehr braucht das legale Glücksspiel eine Plattform für Nachrichten, Fakten und auch Meinungen – für sich und für die Sicht auf sich.
- ▶ Ein kompetentes Team von erfahrenen Fachjournalistinnen und Fachjournalisten recherchiert, berichtet, kommentiert für dieses neue Portal. Seit vielen Jahren sind diese Kolleginnen und Kollegen in der Glücksspielwirtschaft national und international unterwegs und bestens vernetzt. Sie sind zuhause in Online, Print und Sozialen Medien.
- ▶ Der neue Glücksspielstaatsvertrag vereint alle Glücksspielformen in Deutschland unter einem Dach. Das neue Portal gamesundbusiness.de vereint die Informationen über alle Glücksspielformen in Deutschland auf einer Plattform.

Formate: Startseite, Rubrik **Spielhalle & Gastro**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

1) Rubrik: Spielhalle & Gastro

2) Die ganze News

3) Newsletter

| | L-Banner | Full Banner 1 | Full Banner 2 | Full Banner 3 | Content Ad 1 | Content Ad 2 | Content Ad 3 | Half Content Ad | Logo | XXX Full Banner |
|----------------------------------|--|------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Format | 1280 x 140 Pixel + 160 x 600 Pixel | 1280 x 140 Pixel | 1280 x 140 Pixel | 1280 x 140 Pixel | 400 x 415 Pixel | 400 x 415 Pixel | 400 x 415 Pixel | 400 x 200 Pixel | 160 x 62 Pixel | 630 x 90 Pixel |
| Startseite + Spielhalle & Gastro | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✗ |
| Die ganze News | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✗ |
| Newsletter 4x Monat | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✗ | ✓ |
| Preis | 3.300 €* L-Banner + Newsletter-Banner werden immer im Paket verkauft! Preis: 4.950,- Euro pro Kalendermonat | 2.750 €* | 2.200 €* | 1.700 €* | 2.500 €* | 1.950 €* | 1.400 €* | 935 €* | 100 €* | 1.650 €* |

Formate: Startseite, Rubrik **Sportwette & iGaming**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

1) Rubrik: Sportwette & iGaming

L-Banner

gamesundbusiness Die ganze Welt des Glücksspiels

Spielbank & Casino Sportwette & iGaming Spielbank & Lotterie Newsletter



Thema: Gaming in Germany



Der ultimative Anzeiger

Full Banner 1



Lüben: Admiral Erweitert G4-Zertifizierung



Lüben: Spende für Abriai-Jugendherberge

Content Ad 1

neugierig an neuen Nachrichten?



games & business setzt Themen

Das games & business Interview mit dem Disruptiv-Innovationsstrategen Andreas Schöning wird auf jeden Fall und wieder anders sein: anlässlich eines Artikels der Bild-Zeitung aufgedeckt. Anders: November statt der Bild-Zeitung selbst Oktober-Interview ...

Sportstar und UEFA sind Daten-Partner



Der Schweizer Sportsocial-Marketing-Experte ist mit der UEFA, dem Dachverband des europäischen Fußballs, eine exklusive Daten-Kooperation eingegangen. Wie genau das bis zum Ende der Saison 2024/25 läuft, steht dem Prominenten offen ...

Full Banner 2



AVP-Generationswechsel eingeleitet



Angebote und Vorteile der BA-Service-Partner

Content Ad 2

2) Die ganze News

L-Banner

gamesundbusiness Die ganze Welt des Glücksspiels

Spielbank & Casino Sportwette & iGaming Spielbank & Lotterie Newsletter

Full Banner 1



Thema: Gaming in Germany

Content Ad 1

Verlängerung der Corona-Hilfen

Corona-Hilfen und Kurzarbeitergeld werden laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bis März 2022 verlängert. Für Unternehmen wird das aktuell geltende Instrument der Überbrückungshilfe III Plus zu Überbrückungshilfe IV für die Monate Januar bis Ende März 2022 fortgeführt. Ebenso wird die aktuell geltende Überbrückungshilfe III Plus für Arbeitnehmer für die Monate Januar bis Ende März 2022 fortgeführt.

In der Überbrückungshilfe IV werden die Zugangsvoraussetzungen der Überbrückungshilfe III Plus beibehalten. Laut BMWi müssen Unternehmen weiterhin einen Umsatzrückgang von mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat 2019 nachweisen und bekommen aufgrund ihrer Betriebskosten erstattet. Auf Empfehlung des Bundesverbands der erhaltenden Unternehmen in der Überbrückungshilfe IV bei Umsatzrückfällen ab 70 Prozent bis zu 90 Prozent der Fixkosten erhalten. In der Überbrückungshilfe III Plus bleibt es demnach bei einer Erstattung von 100 Prozent für diese Unternehmen.

Mit der Staatsrats-Entscheidung sollen folgendebestehende weiterhin pro Monat bis zu 1.501 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum bis zu 4,500 Euro. Dem BMWi zufolge werden zudem die Höchstgrenzen der Förderung um 2,5 Millionen Euro angehoben. Und auch die in der Zuständigkeit der Länder liegenden Stammschulden werden bis März 2022 verlängert.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus per Verordnung die verlängerte Beihilfen und die erhaltenden Zugangsvoraussetzungen des Kurzarbeitergelds bis zum 31. März 2022.

Full Banner 2

Full Banner 3

Ähnliche Themen aus dieser Rubrik



Lüben: Admiral Erweitert G4-Zertifizierung



Lüben: Spende für Abriai-Jugendherberge



AVP-Generationswechsel eingeleitet

Jobs



Küftlerangebote und ausgeschrieben aus der PGG-Branche. Von Disputanten bis hin zu Vertriebsassistenten.

Was gibt's was?



Präsidenten- und Vorstandswahlentscheid sind im Verbund-Börsen-, Kommunikations und Werbepreiserlösen am POS.

3) Newsletter

gamesundbusiness online Newsletter

26.11.2021



Parlamentarischer Abend DAW: Politischer Austausch in Magdeburg

Zum vierten Mal kamen Abgeordnete des Landtags Sachsen-Anhalt und Branchenvertreter zum parlamentarischen Abend in Magdeburg zusammen.

> mehr

XXL Full Banner
Erstplatzierung 1.200 €



Download für Mitglieder
BA: Plakate zu 2G, 3G und 3G Plus

Der Bundesverband Automatenunternehmer (BA) stellt seinen Mitgliedern im Download-Bereich drei Plakate zur Verfügung, die auf die aktuelle Corona-Regelung vor Ort (2G, 3G oder 3G Plus) hinweisen.

> mehr

XXL Full Banner
Zweitplatzierung 1.100 €



Forum
3G am Arbeitsplatz

Am 25. November tritt das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Kraft. Rechtsanwalt Dirk Stapel informiert über aktuelle Corona-Regelungen und daraus resultierende Veränderungen für Gäste und Mitarbeiter.

> mehr

XXL Full Banner
Drittplatzierung 1.000 €



Corona-Gipfel und MPK
Corona-Regeln: Das ändert sich

Stephan Burger, Justiziar des Bundesverbands Automatenunternehmer (BA), fasst die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes nach dem Corona-Gipfel und der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen.

> mehr

Formate: Startseite, Rubrik **Spielbank & Lotterie**, die ganze News und Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

1) Rubrik: Spielbank & Lotterie

2) Die ganze News

3) Newsletter

Anforderung statischer Banner:

- ▶ Banner-Größe (Pixel) beachten
- ▶ JPG-, PNG- oder GIF-Format (auch animiert)
- ▶ Newsletterbanner: JPG- oder PNG-, kein GIF-Format
- ▶ RGB-Farbraum
- ▶ 72 dpi Auflösung
- ▶ Link bitte mitliefern

Anforderung Video-Banner:

- ▶ Video-Datei (.mp4) in der entsprechenden Banner-Größe
- ▶ „Backup-Bild“ → also ein Standbild, was angezeigt wird, wenn das Video lädt
- ▶ Sowie einen Link, auf den der Banner weiterleiten soll

Anforderung HTML5-Banner:

- ▶ Banner-Größe (Pixel) beachten
- ▶ Zu enthaltene Dateien:
 - Hauptordner „Name des Banners“ mit index.html - Unterordner „css“ mit css-Dateien
 - Unterordner „js“ mit JavaScript-Dateien
 - Unterordner „img“ mit Bild-Dateien
- ▶ RGB-Farbraum
- ▶ Maximale Bannergröße 300 kb
- ▶ Link bitte mitliefern
- ▶ Fireplace Ad immer mit Fallback Banner und Mobile Fallback-Banner liefern

L-Banner: Bitte beachten Sie, dass komplizierte und übergreifende Gestaltungen über beide Teile des L-Banners schwierig sind, da responsives Design und daher die Darstellungsgröße variiert, womit Übergänge vom oberen zum rechten Teil nicht mehr Synchron verlaufen.

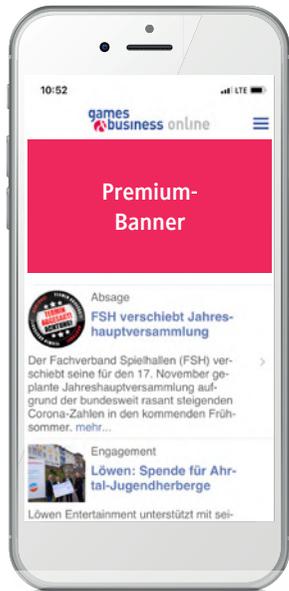
Daten jeweils bis zum 25. des Vormonats.

* Preise pro Monat, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Formate: iPhone-App und Android-App

gamesundbusiness.de
 Preisliste Nr. 12
 gültig ab 10.01.2022

Startseite



Startseite



Newsdetailansicht



| | Premium Banner | Smart Content Ad |
|------------|---|---|
| Format | 750 x 350 Pixel | 750 x 350 Pixel |
| Startseite | ✓ | ✓ |
| Newsseite | ✗ | ✓ |
| Preis | 2.500 €* Paketpreis: Premium Banner + Smart Content Ad abzüglich 30 % Rabatt zzgl. MwSt. | 1.650 €* Paketpreis: Premium Banner + Smart Content Ad abzüglich 30 % Rabatt zzgl. MwSt. |

* Preise pro Monat, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Chance: Standalone-Newsletter

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022



Als exklusives Werbeformat bieten wir Ihnen neben unserem Banner im redaktionellen Newsletter auch die Möglichkeit der Buchung eines Newsletters in Ihrem eigenen Design. Der Standalone-Newsletter bietet Ihnen eine ablenkungsfreie Ansprache Ihrer Zielgruppe. Sie gestalten Ihr HTML-Template in Ihrem Design und mit Ihren Inhalten. Wir prüfen die Inhalte, setzen diese in unser Newsletterformat und ergänzen eine Einleitung durch unsere Redaktion.

So funktioniert's:

- ▶ Sie erstellen nur ein HTML-Template mit Ihren Inhalten.
- ▶ Wir prüfen Ihre Inhalte durch unsere Redaktion.
- ▶ Wir kümmern uns um das passende Editorial für Ihren Standalone-Newsletter.
- ▶ Freigabe durch Sie.

Preis
1.500 €*

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Verschickung
darf pro Kunde nur 1x im Monat verschickt werden!

Chance: Online-Advertorial – Ihre Meldungsseite auf www.gamesundbusiness.de

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

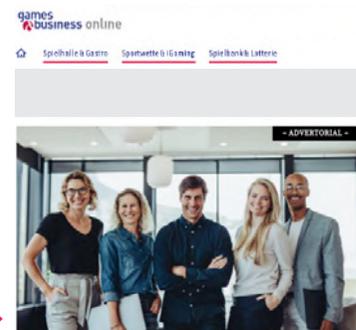
Startseite



Ihr Advertorial 2 Wochen im Slider



Advertorial



Mit dem Online-Advertorial sichern Sie sich Ihren individuellen Beitrag im typischen Look von games & business.

Basisbestandteile Online-Advertorial

- ▶ Text mit bis zu 5.000 Zeichen (empfohlenes Minimum 3.000 Zeichen). Gerne mit Wünschen hinsichtlich Keyword und Snippet-Darstellung.
- ▶ Fotos/Bilder bis zu 10 Stück (mindestens 1 Aufmacherbild, Bildnachweis beachten)
- ▶ Einbindung eines Videos möglich
- ▶ Verlinkung (do-follow) zu Ihrer Landing Page
- ▶ Das Online-Advertorial ist mindestens ein Jahr auf www.gamesundbusiness.de auffindbar
- ▶ Die ersten zwei Wochen nach der Veröffentlichung wird das Online Advertorial im Top-Bereich (Slider) der Startseite von www.gamesundbusiness.de dargestellt.

Die ersten zwei Wochen nach der Veröffentlichung wird das Online Advertorial im Top-Bereich (Slider) der Startseite von www.gamesundbusiness.de dargestellt.

- ▶ Einmalige Versendung des Online Advertorials im wöchentlichen Newsletter (ca. 3.000 Empfänger)
- ▶ Text, Bild und gegebenenfalls Video werden von Kunde geliefert*
- ▶ Das Online Advertorial wird mit dem gesetzlich erforderlichen Hinweis „Anzeige“ gekennzeichnet.

* zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Erstellung eines geeigneten Text für das Online Advertorial kann in Absprache mit der Redaktion games & business erfolgen für 790 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Erstellung und Recherche geeigneten Bildmaterials erfolgt nach Aufwand.

Preis
1.800 €*



Marketing Bannergestaltung, Programmierung und technischer Support

Alexandra Malchus

Tel. 06131 95836-29

Fax 06131 95836-6

E-Mail malchus@gamesundbusiness.de

- ▶ Fragen zu Buchungen, Preisen, Paketen
- ▶ Mediaplan-Konzeption
- ▶ Beratung
- ▶ Fragen zu technischen Anforderungen Ihrer Webbanner
- ▶ Design und Umsetzung von statischen oder animierten Werbe-Bannern

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Werbemitteln auf gamesundbusiness.de

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

Präambel

Die Games & Business GmbH & Co. KG, Dekan-Laist-Str. 17, 55129 Mainz (nachfolgend „Games & Business“) betreibt unter der Domain gamesundbusiness.de eine Website, auf der auch werbliche Inhalte Dritter präsentiert werden (im Folgenden: Plattform).

Games & Business bietet dem Kunden die Möglichkeit zur Präsentation von werblichen Inhalten auf dieser Plattform („nachfolgend „Werbemittel“).

Nutzer der Plattform können ggf. beworbene Angebote des Kunden bei Platzierung eines Links anklicken, um zusätzliche Informationen zu dem ausgewählten Angebot zu erhalten und dieses ggf. auch direkt zu buchen.

In den möglichen späteren Abschluss eines Vertrags über den Erwerb oder sonstigen Bezug von Produkten und/oder Dienstleistungen zwischen Nutzer und Kunde sowie dessen Abwicklung ist Games & Business nicht eingebunden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Games & Business ermöglicht dem Kunden zur Bewerbung seiner Produkte und/oder Dienstleistungen gegen Entgelt die Einbindung von Werbemitteln auf seiner Plattform.

Ein Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann insbesondere, aber nicht ausschließlich aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

– Bild und/oder Text

– Tonfolgen und/ oder Bewegtbilder (u.a. Banner)

– sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Kunden genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen (z.B. Link).

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

Games & Business wird die ausgewählten Werbemittel ausschließlich unter Verwendung des vom Kunden zu diesem Zweck gestellten Werbematerials in die Plattform integrieren und dort präsentieren.

Der Kunde hat hinsichtlich des bereitzustellenden Werbematerials die unter Mediadaten einsehbaren Vorgaben (Größe, Format etc.) hinsichtlich der jeweiligen Werbemittel zu beachten.

Nutzer, die ein präsentiertes Angebot des Kunden erwerben oder beziehen oder weitergehende Informationen über das Angebot erhalten möchten, werden bei Anklicken des mit einem Hyperlink unterlegten Werbemittels direkt von der Plattform auf eine Website weitergeleitet, die weitergehende Informationen vorhält und, soweit vom Kunden vorgesehen, den Erwerb oder Bezug des Angebots ermöglicht. Games & Business wird zu diesem Zweck dem Angebot des Kunden auf seiner Plattform einen vom Kunden zuvor bestimmten Hyperlink zuordnen.

(2) Enthält dieser Vertrag keine anderslautende Regelung, dürfen die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich auf der im Vertrag bezeichneten Plattform und unter der Domain eingebunden werden, auf welcher diese Plattform gemäß diesem Vertrag betrieben wird (s. Präambel).

(3) Die Parteien sind zur Vertretung oder zum sonstigen rechtsgeschäftlichen Tätigwerden für die jeweils andere Partei weder berechtigt noch verpflichtet. Es steht Games & Business frei, hierauf auf der Plattform und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen seiner Plattform ausdrücklich hinzuweisen.

§ 2 Vergütung

Ein Anspruch auf Vergütung entsteht gemäß den Bedingungen des jeweiligen Vergütungsmodells. Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. USt. in gesetzlicher Höhe.

Games & Business erhält eine monatliche Miete für die zur Verfügung gestellte Werbefläche, die sich nach der unter Mediadaten abrufbaren Preisliste für die Werbemittel richtet.

§ 3 Abrechnung

(1) Die Abrechnung durch Games & Business erfolgt monatlich im Voraus, spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats. Rechnungen sind in Textform zu erteilen, und innerhalb von zwei Wochen nach Zugang zahlbar. Rabatte und Skonti werden nicht gewährt.

(2) Die Zahlung hat durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen.

(3) Fällige und nicht fristgerecht ausgeglichene Entgeltforderungen sind mit neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird Games & Business die zur Einbindung seiner Werbemittel in die Plattform erforderlichen Werbeeinhalte und ggf. Hyperlinks gemäß den unter Mediadaten abrufbaren Vorgaben zur Verfügung stellen.

(2) Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag von der anderen Partei ggf. übermittelt erhalten, ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrags zu verarbeiten und zu nutzen. Nach Erreichung des Vertragszwecks sind die personenbezogenen Daten zu löschen, sofern nicht ausnahmsweise gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten zunächst zu sperren und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu löschen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich rechtskonforme Werbeeinhalte zu übermitteln. Sollte Games & Business Kenntnis von nicht rechtskonformen Inhalten erlangen, so ist Games & Business berechtigt, diese unverzüglich zu entfernen. Eine Pflicht zur Prüfung von Inhalten durch Games & Business ergibt sich hieraus jedoch nicht.

(4) Darüber hinaus kann Games & Business Werbeeinhalte und Hyperlinks aus sachlichem Grund nach eigenem billigem Ermessen (§ 315 BGB) ablehnen, wenn sie der inhaltlich thematischen Ausrichtung der Plattform nicht entsprechen oder Inhalte geschaltet würden, die den Ruf oder die Wertschätzung der Marke oder des Geschäftsbetriebs von Games & Business beeinträchtigen können.

(5) Der Kunde ist zur vollständigen und inhaltlich zutreffenden Angabe aller von Games & Business benötigten Informationen zur Einbindung der Werbeeinhalte in die Plattform verpflichtet.

§ 5 Pflichten von Games & Business

(1) Games & Business ist zur Präsentation und Einbindung der Werbemittel in seine Plattform unter ausschließlicher Verwendung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Werbeeinhalte und Hyperlinks verpflichtet. Die konkrete Form der technischen Einbindung und ihre Umsetzung ergibt sich aus der unter Mediadaten ersichtlichen Beschreibung der Werbemittel.

(2) Eine Nutzung von Werbeeinhalten und Hyperlinks wird nur im Werbeumfeld der vertragsgegenständlichen Plattform, im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags und im Rahmen der gem. § 6 (1) eingeräumten Nutzungsrechte erfolgen, soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes, insbesondere die Darstellung in Printmedien gesondert vereinbaren.

(3) Games & Business darf die vom Kunden bereitgestellten Werbeeinhalte und/oder Informationen betreffend die Produkte, Waren und/oder Dienstleistungen grundsätzlich nicht verändern. Es obliegt dem Kunden, Games & Business alle nötigen Werbeeinhalte und Hyperlinks in der vereinbarten Form zur Verfügung zu stellen.

(4) Am Verkauf oder Vertrieb von Produkten, Waren und/oder Dienstleistungen des Kunden ist Games & Business weder für den Kunden noch für den Nutzer rechtlich oder tatsächlich weder direkt noch indirekt im Rahmen der Vermittlung beteiligt.

(5) Games & Business gestaltet die Plattform sowie seine Werbemittel im Einklang mit deutschem und in Deutschland anwendbarem Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Werbemitteln auf gamesundbusiness.de

gamesundbusiness.de
Preisliste Nr. 12
gültig ab 10.01.2022

(6) Games & Business wird ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden kein Direktmarketing, insbesondere nicht per E-Mail oder Telefon, im Namen des Kunden durchführen oder ohne vorherige Einwilligung des Kunden in Textform Adressdaten von Nutzern zu diesem Zweck erfragen.

(7) Games & Business ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, seine Plattform nach eigenem Ermessen fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen, sofern hierdurch die Erfüllung der Rechte und Pflichten der Parteien unter diesem Vertrag nicht beeinträchtigt wird.

§ 6 Werbematerialien und Schutzrechte

(1) Der Kunde gestaltet die Werbeeinhalte im Einklang mit deutschem und in Deutschland anwendbarem Recht und so, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden. Er verpflichtet sich zur regelmäßigen rechtlichen Prüfung der Werbeeinhalte auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen.

(2) Sollen die Inhalte des Kunden nach § 1 Abs. 1 auf der Plattform von Games & Business für neue, bei Vertragsschluss noch nicht zur Verfügung stehende Werbemittel und/oder Werbeformate verwendet werden, bedarf dies der vorherigen Zustimmung des Kunden in Textform. Games & Business zeigt dem Kunden die geplante neue Verwendung der Werbemittel spätestens einen Monat vor Nutzungsaufnahme in Textform an. Der Kunde darf seine Zustimmung nur aus wichtigem Grund in § 313 BGB oder bei Verletzung besonders erheblicher Interessen verweigern. Widerspricht der Kunde der neuen Verwendungsform nicht in Textform binnen drei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gilt die neue Verwendungsform als genehmigt.

(3) Der Kunde räumt Games & Business zum Zweck der Präsentation seiner Dienstleistungen auf der Plattform sowie zum Zweck der Präsentation der Plattform selbst und der vertragszweckgebundenen Einbindung von Inhalten seiner eigenen Website für die Dauer dieses Vertrags ein einfaches, räumlich unbeschränktes Nutzungs-, Verbreitungs- und Vervielfältigungsrecht an den von ihm zur Verfügung gestellten Inhalten, Werbematerialien und Informationen zu Dienstleistungen ein.

(4) Der Kunde gestattet Games & Business für die Dauer dieses Vertrags die Nutzung seiner Unternehmenskennzeichen, Marken und nicht registrierten Zeichen, welche die zu bewerbenden Dienstleistungen kennzeichnen.

(5) Der Kunde bestätigt, zur Einräumung von Rechten wie in Abs. 3 und Abs. 4 wiedergegeben auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage berechtigt zu sein. Der Kunde bestätigt weiterhin, dass die von ihm bereitgestellten Werbeeinhalte, Materialien und Informationen frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen (zB keine sexuellen Handlungen darstellen und keine rassistischen oder volksverhetzenden Darstellungen aufweisen). Wo vom Kunden zur Verfügung gestellte Inhalte diese Voraussetzungen nicht erfüllen, hat der Kunde diese nach Kenntnis-erlangung unverzüglich durch solche zu ersetzen, die frei von Rechten Dritter und anderen Rechtsverletzungen sind. Bis zur Bereitstellung neuer Inhalte kann Games & Business betroffene Werbeeinhalte von der Plattform entfernen, ohne dass dem Kunden insoweit Ansprüche gegen den Games & Business zustehen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

(1) Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, haften die Parteien bei einer Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, derer sich die Parteien bei Erfüllung des Vertrags bedienen.

(2) Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei

einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(4) Die Parteien haften der Höhe nach unbeschränkt bei (a) der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (b) bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln oder bei Arglist, (c) wenn eine Partei eine Garantie für Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Leistung übernommen hat, (d) bei Ansprüchen nach dem ProdHaftG, sowie (e) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut.

(5) Jede andere, insbesondere verschuldensunabhängige Haftung ist für die Parteien auf den typischerweise bei Geschäften dieser Art vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(6) Games & Business hat alle wirtschaftlich vertretbaren und angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Plattform – ausgenommen übliche Wartungs- und Reparaturzeiträume – zu gewährleisten. Games & Business übernimmt jedoch keine Garantie für die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Plattform, insbesondere nicht dafür, dass die Plattform für Nutzer jederzeit zugänglich ist und störungsfrei funktioniert.

§ 8 Laufzeit

(1) Die Werbemittel haben die in der unter Mediadaten ersichtlichen festen Laufzeiten und enden nach Ablauf automatisch.

(2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Games & Business ist verpflichtet, mit Vertragsbeendigung alle Werbemittel, Hyperlinks und Informationen zu Dienstleistungen des Kunden aus der Plattform zu entfernen. Unter Verstoß gegen diese Verpflichtung nach Vertragsbeendigung eintretende Leistungserfolge werden nicht vergütet.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Beide Parteien sind berechtigt, die geschuldeten Leistungen durch unterbeauftragte Dritte zu erbringen.

(2) Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag an Dritte oder die Übertragung des Vertrags auf einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung durch die andere Partei, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Die andere Partei hat binnen zwei Wochen, nachdem ihr eine geplante Abtretung oder Vertragsübernahme in Textform angezeigt wurde, in Textform zu erklären, ob sie dieser zustimmt.

(3) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich seiner Anlagen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien eine neue Bestimmung vereinbaren, welche die Parteien bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen gewählt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bewusst gewesen wäre. Bis dahin gilt das Gesetz. Dies gilt entsprechend für den Fall einer von den Parteien bei Vertragsschluss nicht vorhergesehenen Lücke im Vertrag. § 306 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

(5) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

(6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von Games & Business.